

# Presseerklärung

## Wirtschaftsministerium: Contest-Verbot nicht vertretbar

**Bonn, 07.12.1999.**

In ihrer Verfügung 2/1999 ("Ausführungsbestimmungen für den Amateurfunkdienst") untersagt die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) den Inhabern eines Ausbildungsrufzeichens, dieses Rufzeichen zur Teilnahme an Amateurfunkwettbewerben einzusetzen.

Die AGZ e.V. unterstützt die Klage eines ihrer Mitglieder gegen diese Bestimmung wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit und intervenierte zeitgleich auf politischer Ebene. Hier konnte nun ein erster Erfolg erzielt werden:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat der AGZ e.V. mit Schreiben vom 6.12.1999 mitgeteilt, daß man die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gebeten habe, das Verbot zur Teilnahme an Amateurfunkwettbewerben zu überprüfen. Ferner hat das Ministerium gegenüber der RegTP den Standpunkt vertreten, daß man das Contest-Verbot für DN-Rufzeichen "für nicht vertretbar" halte.

Für den Vorstand der AGZ e.V.:

Dr. Ralph P. Schorn